



Sitzungsvorlage 10/0024/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Zweckverband Schulzentrum Bad Windsheim (Betriebszweckverband) - Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Schulzentrum Bad Windsheim. Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung bestellt der Kreistag neben dem Landrat insgesamt fünf weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied ist gem. der Satzung des Zweckverbandes eine Stellvertretung zu bestellen. Die Mitglieder und Stellvertretungen müssen gemäß § 36 Abs. 8 der Geschäftsordnung Kreistagsmitglieder sein. Der Landrat vertritt den Landkreis gem. Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) als „geborener Verbandsrat“ kraft seines Amtes, selbiges gilt für seine Stellvertretung.

Die Vorschläge für die Bestellungen der Mitglieder des Zweckverbandes Schulzentrum Bad Windsheim werden in der Sitzung des Kreistags vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung der Mitglieder mit jeweils einer Stellvertretung für den Zweckverband Schulzentrum Bad Windsheim wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Mitglieder des Zweckverbandes Schulzentrum Bad Windsheim in der Wahlperiode 2026/2032